

Berlin, 26. November 2025

---

## Deutsche Industrie- und Handelskammer

### Stellungnahme

---

#### **Konsultation zum „Deutschland-Stack“ des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung**

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) bezweckt mit dem Deutschland-Stack eine sichere, interoperable und europäisch anschlussfähige Technologie-Plattform für Bund, Länder und Kommunen zu schaffen.

Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein entscheidender Standortfaktor, denn Verwaltung ist Bestandteil der Wertschöpfungsketten der Unternehmen. Eine moderne, gut funktionierende Verwaltung ist wesentlich für die Wettbewerbsfähigkeit aller Unternehmen. Diese erwarten als Poweruser der Verwaltungen einheitliche digitale Prozesse, die föderale Brüche überwinden und eine effiziente Interaktion mit Behörden ermöglichen. Eine Voraussetzung für die langfristige Funktionsfähigkeit, Bezahlbarkeit und Innovationsoffenheit digitaler Verwaltungsleistungen ist deren digitale Souveränität. Die mit dem Deutschland-Stack (D-Stack) verfolgten Ziele – digitale Souveränität, offene Standards, Interoperabilität und Wiederverwendbarkeit – sind zudem wesentlich, um auch das Innovationspotenzial privater Anbieter für Lösungen der öffentlichen Hand effektiver zu nutzen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Deutschland steht vor gewaltigen Herausforderungen, unter anderem geopolitische Spannungen, zunehmende Cyberbedrohungen, demografischer Wandel, Fachkräftemangel und die disruptive Dynamik der Künstlichen Intelligenz. Angesichts dieser Herausforderungen muss die öffentliche Hand höchste Professionalität sicherstellen. Die Wirtschaft braucht leistungsfähige Verwaltungen – und diese wiederum benötigen vom BMDS vor allem Klarheit, Verbindlichkeit und eine föderal abgestimmte Vorgehensweise. Die DIHK fordert daher klare Zuständigkeiten, belastbare Rechtsgrundlagen, verbindliche Standards und eine konsequente Governance. Nur so lassen sich Ressourcen zielgerichtet einsetzen und die digitale Verwaltung als Standortfaktor stärken.

Die digitale Verwaltung in Deutschland braucht eine verbindliche technische Basis, über die Fachverfahren, Register, Portale und Basisdienste zuverlässig miteinander kommunizieren können. Der Deutschland-Stack soll laut BMDS hierfür den Rahmen schaffen. Dabei ist vor allem entscheidend, dass Unternehmen Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen medienbruchfrei nutzen können – über föderale Grenzen hinweg.

Dafür sind nicht nur technische Grundlagen zu schaffen, es braucht vor allem klare Prozesse und Entscheidungen, die dann auch auf allen föderalen Ebenen umgesetzt werden. Der Deutschland-Stack muss deshalb eingebettet werden in eine Gesamtstrategie für die Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung auf Basis eines einheitlichen Zielbildes und klarer, effektiver Governance-Strukturen. Diese Gesamtstrategie bzw. das Zusammenspiel mit einer solchen ist aus den bisherigen Informationen zum Deutschland-Stack noch nicht ablesbar und sollte dringend nachgeschärft werden.

Es liegen bereits entsprechende Konzepte vor, insbesondere die [Föderale Digitalstrategie](#) einschließlich der Deutschland-Architektur. Das BMDS muss klarstellen und transparent machen, wie sich der D-Stack in diese von Bund und Ländern gemeinsam verabschiedeten Strategien und Konzepte einfügt.

Effizienz heißt: Doppelarbeit vermeiden. Gerade wenn viele dezentrale Akteure ihre knappen Ressourcen optimal einsetzen müssen, darf das Rad nicht mehrfach parallel erfunden werden. Dafür braucht es Transparenz und Klarheit über Zusammenhänge – sie sind entscheidend für die erheblichen Koordinationsleistungen, die die Akteure auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen erbringen müssen.

Ebenso sollte der Bund deutlich benennen, welche rechtlichen Grenzen seiner Handlungsfähigkeit derzeit bestehen. Er kann auf Basis der aktuellen rechtlichen Gegebenheiten keinen „Stack“ für Bund, Länder und Kommunen bereitstellen. Die rechtlichen Hürden in der interföderalen Zusammenarbeit müssen konsequent abgebaut werden. Klare Kommunikation ist auch hierzu erforderlich, um die knappen Ressourcen der dezentralen Akteure effizient einzusetzen.

Die DIHK teilt trotz dieser Kritikpunkte die Einschätzung des BMDS, dass ein Plattformkern für die digitale Verwaltung notwendig ist. Für diesen Kern sollte die digitale Souveränität ein zentrales Ziel sein. Technologische Abhängigkeiten sollten reduziert und die Kontrolle über kritische Infrastrukturen und Daten sichergestellt werden. Voraussetzung dafür sind offene Standards, interoperable Lösungen, integrierte Sicherheitsmechanismen sowie die Möglichkeit, Software-Lieferketten nachvollziehbar und sicher zu gestalten. Nur so kann gewährleistet werden, dass die öffentliche Verwaltung langfristig unabhängig, resilient und innovationsfähig ist.

Der Plattformkern für die digitale Verwaltung sollte konsequent darauf ausgerichtet werden, ein praxistaugliches Fundament aus Basisdiensten und -infrastrukturen sowie Standards zu schaffen, auf dem ein innovatives Ökosystem nutzerfreundlicher Verwaltungsdienstleistungen gedeihen kann (ähnlich einem App-Store für die öffentliche Hand). Er muss dafür mindestens

ergänzt werden um stringente Governance, konkrete Meilensteinplanungen, zentrale Standardisierungsaktivitäten, einen verpflichtenden Einsatz von zentralen Basiskomponenten und -infrastrukturen durch alle Verwaltungseinheiten sowie ein transparentes Informations- und Beteiligungsmanagement. Der Stack muss praxisnah, nutzerorientiert und transparent entwickelt werden und Cybersicherheit gewährleisten. Nur so kann eine funktionsfähige digitale Infrastruktur entstehen, die den Standort Deutschland stärkt.

Wir empfehlen (unabhängig vom Terminus D-Stack oder D-Architektur):

- Zunächst ein überschaubares Grundset an verbindlichen Standards und Basiskomponenten (insbes. Identität, Zahlung, Datentransport) zu definieren,
- offene Standards und Interoperabilität verpflichtend zu verankern,
- Marktoffenheit sicherzustellen (Fokus auf offene Ökosysteme) sowie Innovation zu ermöglichen und konsequent zu befördern (z. B. Schnittstellen für neue Technologien),
- Transparenz zu schaffen (z. B. Kriterien für Stack-Konformität und Reifegradmodell konkretisieren, Beteiligungsmöglichkeiten klar kommunizieren und verstetigen),
- klare und effektive Governance-Strukturen aufzusetzen und einen Manager benennen (im Falle eines für alle föderalen Ebenen zu nutzenden Plattformkerns muss entsprechend des IT-Staatsvertrages der IT-Planungsrat entscheiden und die FITKO operativ gestalten),
- konkrete Meilensteine zu definieren und Fortschritte messbar zu machen,
- den Rechtsrahmen im Hinblick auf die genannten Ziele anzupassen (insbes. effektivere Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Verwaltungsdigitalisierung, Vergaberecht) und die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen
- sowie deutlich zu kommunizieren, für welche Verwaltungen der Plattformkern wann und über welche Rechtsgrundlage zugänglich bzw. verpflichtend wird.

## Bewertung im Einzelnen

### Fokussierung statt Überfrachtung

Der Deutschland-Stack soll nach dem Willen des BMDS ein technisches Fundament aus modularen, wiederverwendbaren Bausteinen und Diensten auf Basis offener Standards bereitstellen. Ziel ist eine souveräne, europäisch anschlussfähige und interoperable digitale Infrastruktur für Bund, Länder und Kommunen. Alle Komponenten sollen offen und transparent entwickelt werden.

Dieses Verständnis entspricht grundsätzlich jahrelangen Forderungen der DIHK. Der Deutschland-Stack muss auf ein gemeinsames Zielbild im Sinne eines plattformbasierten Ökosystems einzahlen, in dem eine verbindliche Standardisierung eine wesentliche Rolle einnimmt.

Unternehmen haben in der Kommunikation und Interaktion mit Verwaltungen und als IT-Anbieter seit vielen Jahren erhebliche Aufwände durch Parallelentwicklungen, die unnötig Ressourcen binden. Der Tech-Stack muss allen Beteiligten verbindliche Orientierung bieten.

Der aktuelle Ansatz im Tech-Stack und auf der Tech-Stack Landkarte wirkt sehr breit und wie eine Sammlung bestehender Standards und Technologien. Unklar scheint, wie diese Sammlung konkret auf das beschriebene Zielbild einzahlt. Ebenso wird nicht klar, wie bestehende Vorarbeiten aus der Verwaltungsdigitalisierung integriert werden sollen. Nach Ansicht der DIHK ist eine konsequente Fokussierung und strategische Ausrichtung auf grundlegende relevante Standards und zentrale, wiederverwendbare Basiskomponenten erforderlich. Wesentlich für eine digital souveräne Verwaltung sind auch Sicherheitsaspekte. Diese sollten stärker in die Betrachtung einbezogen werden.

Es bestehen bereits Standards, Datenformate und Schnittstellen. Diese sollten analysiert, harmonisiert, und genauso wie neue Standards zentral gepflegt, weiterentwickelt und über alle föderalen Ebenen hinweg verpflichtend angewendet werden. Der entsprechende Umsetzungsprozess muss definiert werden.

Zu den relevanten Basiskomponenten zählen zunächst insbesondere Vertrauensdienste (Identitäten, Signaturen), Interaktionsdienste (Zahlungen, Benachrichtigungen) und Datendienste (Transportinfrastruktur). Mit diesen sollte der Deutschland-Stack starten. Grundlage für alle technischen Entwicklungen muss eine sichere und souveräne Cloud-Infrastruktur sein.

### **Innovationsfreundlichkeit und Marktoffenheit**

Das BMDS bezweckt eine Stärkung der Digitalwirtschaft, indem ein offenes Innovationsökosystem entstehen soll, das die IT- und Digitalwirtschaft in Deutschland und Europa einbindet und so Wertschöpfung sowie Know-how sichert.

Damit innovative, digital souveräne Lösungen aus der Wirtschaft im Bereich der öffentlichen Hand umfassend genutzt werden können, sollte der Zugang zum plattformbasierten Ökosystem durch offene Standards und Interoperabilität sowie eine hohe Transparenz (d. h. eine Entwicklerplattform, opencode.de) und klare Regelungen (z. B. durch Vorgaben zu Sicherheit) so gestaltet sein, dass die Markteintrittsbarrieren niedrig gehalten werden. Die Beurteilung im Hinblick auf die Stack-Konformität der Angebote der Unternehmen sollte so einfach und klar wie möglich sein.

Verfügbare und leicht zugängliche Testumgebungen für Prototypen und MVPs sollten möglich sein, um die erforderliche Geschwindigkeit zu gewährleisten.

Damit digitale Lösungen in der Verwaltung und Wirtschaft reibungslos zusammenarbeiten, muss Interoperabilität gezielt belohnt, gefördert und incentiviert werden. Statt eines unkoordinierten „Alles-kann-mit-allem“-Ansatzes braucht es strategische Kooperationen und Allianzen. Ergänzend sollten Netzwerkveranstaltungen und Austauschformate gefördert werden, um Partnerschaften und gemeinsame Standards voranzubringen.

Die aufgeführten Kriterien für die Aufnahme in den Stack sollten im Hinblick auf eine klare strategische Ausrichtung weiter ausdifferenziert und praxistauglicher werden. Derzeit sind die einzelnen Software-Komponenten noch von den Bewertungskriterien getrennt. Ziel muss es

sein, beides zu verbinden, so dass für jede Komponente eine klare Bewertung nach definierten Kriterien möglich wird.

Als erster Schritt können die entwickelten Kriterien bei sehr ähnlichen Komponenten – etwa „MySQL“ und „MariaDB“ – getestet werden. So lässt sich prüfen, wie gut die Kriterien anwendbar sind, ob sie vollständig sind und welchen praktischen Nutzen sie haben. Dafür sollte das Know-how der bestehenden Institutionen wie ZenDiS, DigitalService Bund, Agora Digital etc. sowie das der Privatwirtschaft genutzt werden. Weitere Vorschläge zur Messbarkeit sind vorhanden, etwa vom Weizenbaum-Institut.

Es sollte auch nachvollziehbar sein, welche weiteren Software-Komponenten in der Lieferkette – etwa Bibliotheken oder externe Module – integriert sind. Nur so lassen sich Risiken frühzeitig erkennen, Sicherheitslücken schließen und die Qualität der eingesetzten Technologien gewährleisten. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, inwiefern der Deutschland-Stack auf bestehenden Vorgaben aufsetzen könnte. So schreibt der Cyber Resilience Act (CRA) vor, dass für alle betroffenen Produkte mit digitalen Elementen eine Software-Stückliste (Software Bill of Materials (SBOM)) vorliegen muss. In dieser Liste wird transparent gemacht, welche Bibliotheken und Softwarekomponenten in einem Produkt verwendet werden. Viele Komponenten des Deutschland-Stacks tauchen in solchen SBOMs auf. Mit Hilfe des Deutschland-Stacks können diese Komponenten bewertet und hinsichtlich Sicherheits- und Qualitätskriterien eingeschätzt werden. So trägt der Stack dazu bei, Transparenz und Sicherheit in der Software-Lieferkette zu gewährleisten. Um z. B. maschinenlesbare SBOMs und den Deutschland-Stack zu verbinden, bietet sich eine OpenData-Schnittstelle an, die den Deutschland-Stack maschinenlesbar bereithält.

Auch das Reifegradmodell bedarf einer weiteren Konkretisierung. Unternehmen benötigen klare, praxistaugliche Vorgaben, um ihre Angebote Stack-tauglich auszugestalten. Beteiligungsmöglichkeiten an der Entwicklung des Stacks sollten klar kommuniziert und verstetigt werden. Gleiches gilt für den Prozess zur Aufnahme der privatwirtschaftlichen Angebote in den Stack.

Unklar scheint auch, ob der Stack nur Software oder auch Hardware/Infrastruktur umfasst. Dies sollte im Sinne der erforderlichen Fokussierung klargestellt werden. Abweichungen zwischen den Ausführungen auf der Website und der Tech-Stack Landkarte sollten aufgelöst werden.

Außerdem ist die Frage zu beantworten, ob Bestandssysteme, die vom Stack abweichen, weiterhin eingesetzt werden können, und ob es eine Frist zum Umstieg bzw. zur Umstellung geben wird. Eine klare Fokussierung auf interoperable, standardkonforme Lösungen erfordert auch, dass ein Pfad für die Anpassung bestehender Lösungen definiert wird, so dass sich die Anbieter rechtzeitig darauf einstellen und entsprechende Anpassungen in den Systemen anstoßen können.

Produkte müssen in der Regel nicht von der öffentlichen Hand selbst entwickelt werden. Von der öffentlichen Hand finanzierte Lösungen, beispielsweise die o. g. zentralen Basiskomponenten, müssen jedenfalls auch für Unternehmen nachnutzbar sein – als Produkt und als Basis für (Open-Source-)Weiterentwicklungen.

### **Innovationspotenzial mit souveräner Datenverarbeitung ausschöpfen**

Die digitale Transformation der Verwaltung wird ihr volles Potenzial nur entfalten, wenn die vorhandenen Daten umfassend genutzt werden.

Neben den technischen Basisarbeiten muss die öffentliche Verwaltung deshalb dringend klären, wie sie die vorhandenen Datenschätze nutzbar macht – für bessere Services für Bürger und Unternehmen, für eine effizientere Aufgabenerfüllung angesichts des bevorstehenden Fachkräftemangels und für vorausschauendes Handeln in Krisensituationen. Data-Sharing und Data-Analytics sind zentrale Voraussetzungen, um Technologien wie Künstliche Intelligenz oder digitale Zwillinge auch im öffentlichen Bereich wirksam einzusetzen. Dieses Thema sollte dringend in die Betrachtung einbezogen werden.

### **Verbindliche, effektive Governance und föderale Einbettung auf Basis eines Zielbildes**

Der Deutschland-Stack ist nach Aussage des BMDS eng mit der Deutschland-Architektur verknüpft. Er soll Kernelemente der Digital Public Infrastructure in seinen Basisdiensten integrieren und dem Government-as-a-Platform-Ansatz folgen, beide mit Ko-Produktion und Nachnutzbarkeit durch die Wirtschaft. Zudem soll er mit dem Euro-Stack verbunden sein, um europäische Souveränität und Anschlussfähigkeit zu stärken, sowie mit der Modernisierungsga- genda, da er direkt auf einen effizienten Staat einzahlt.

Unternehmen haben kein Verständnis für einen föderalen Flickenteppich an digitalen Lösungen. Damit der Deutschland-Stack seine Wirkung auch im Hinblick auf Nutzerfreundlichkeit und damit Akzeptanz entfalten kann, muss er Teil einer umfassenden Strategie zur Moderni- sierung und Digitalisierung der Verwaltung werden. Diese Strategie sollte ein klares Ziel defi- nieren – etwa: Deutschland verpflichtet sich, bis 2030 auf allen kommunalen, Länder- und Bundesebenen ein abgestimmtes digitales Ökosystem zu etablieren. Der D-Stack sollte klar da- rin verankert werden. Eine effektive und standardisierte technische Basis für die gesamte öf- fentliche Verwaltung über alle föderalen Ebenen hinweg ist ein zentraler Bestandteil eines sol- chen Zielbildes. Es reicht aber nicht, nur technische Grundlagen zu schaffen. Es braucht vor al- lem klare Prozesse, verbindliche Entscheidungen und eine effektive Governance. Aus den bis- herigen Informationen zum Deutschland-Stack ist ein solches Zusammenspiel noch nicht er- kennbar.

Es bestehen bereits zahlreiche Vorarbeiten, auf denen der Deutschland-Stack aufsetzen kann – von XÖV-Standards über Registermodernisierung (NOOTS) bis hin zu föderalen Cloud-Architek- turen. Am Anfang sollte Transparenz über die vorhandenen Lösungen, laufenden Aktivitäten und Verantwortlichkeiten hergestellt werden. Deren Zusammenwirken im Hinblick auf die

Ziele des Deutschland-Stack sollte transparent und verständlich aufbereitet und analysiert werden. Hilfreich für die Diskussion wäre auch, wenn das BMDS als Initiator des Deutschland-Stacks eine eindeutige Begriffsabgrenzung zwischen Deutschland-Stack, Deutschland-Architektur und der föderalen Architektur-Richtlinie vornehmen würde. Die Begriffe sollten überschneidungsfrei verwendet und nachvollziehbar aufeinander bezogen werden. Der Deutschland-Stack sollte sich klar auf föderal abgestimmte Konzepte stützen.

Klargestellt werden sollte, wer für die Ausgestaltung und Umsetzung des Deutschland-Stacks verantwortlich ist und wie das Zusammenspiel mit den Verantwortlichen für die Deutschland-Architektur ausgestaltet werden soll. Durch die konsequente Einbeziehung aller föderalen Ebenen muss sichergestellt werden, dass der Deutschland-Stack bundesweit einheitlich genutzt wird. Dafür werden effektive Governance-Strukturen benötigt, um die Aktivitäten zusammenzuführen und zielorientiert auszugestalten. Dies sollte zeitnah geklärt werden, z. B. wie der D-Stack sich in die Deutschland-Architektur eingliedert, wer die Komponenten des Deutschland-Stack verantwortet und die Durchsetzung überwacht. Ohne verbindliche Zuständigkeiten bleibt der Stack ein Zielbild ohne Wirkung.

Für die Umsetzung des Deutschland-Stacks braucht es ein professionelles Projektmanagement mit klar definierten Meilensteinen und einem kontinuierlichen Controlling. Gleichzeitig sollten die einzelnen Bausteine agil entwickelt werden, um flexibel auf neue Anforderungen reagieren zu können. Nur die Kombination aus verbindlicher Steuerung und agiler Umsetzung stellt sicher, dass das Projekt effizient vorankommt und Innovation ermöglicht. Die DIHK schlägt vor, die Pflege der föderalen Plattformarchitektur und -komponenten zentralisiert, beispielsweise bei der FITKO, zu verorten. Die FITKO könnte die o. g. Auswahl technischer Komponenten, die die gemeinsame Plattform definiert, im Sinne der Verwaltungs-Anwender (Bund, Länder, Kommunen, mittelbare Verwaltung) gemeinsam mit dem Markt weiterentwickeln und deren Nutzung an die Erfüllung z. B. von verbindlichen Sicherheitsanforderungen knüpfen. Vor allem bei unternehmensrelevanten Basiskomponenten wie dem Organisationskonto und der geplanten European Business-Wallet sollten Prioritäten gesetzt und nutzerfreundliche Lösungen bereitgestellt werden.

Viele Kommunen verfügen nicht über die Ressourcen für komplexe IT-Infrastrukturen und vernetzte Lösungen. Sie sollten Zugang zur zentralen Plattform und deren Komponenten in verständlicher Form erhalten, und eine einfache und bezahlbare Integration muss ermöglicht werden (entsprechend unserem oben skizzierten Zielbild eines App-Stores für die öffentliche Hand). Dabei sollte der D-Stack auch dazu genutzt werden, die NIS2-Vorgaben auf die kommunale Ebene zu transferieren.

### **Open-Source-Ökosystem als Beitrag zu digital souveräner Verwaltungsdigitalisierung – aber mit klarer Governance**

Open-Source-Software ist neben proprietären Lösungen ein unverzichtbarer Bestandteil der digitalen Transformation in der öffentlichen Verwaltung. Sie kann einen strategischen Beitrag zur digitalen Souveränität leisten und ist bereits in vielen – auch proprietären – Produkten

enthalten. Gleichzeitig gilt: Wo kommerzielle Lösungen der IT-Wirtschaft zeitlichen Vorsprung, schnelle Umsetzbarkeit und hohe Integrationsfähigkeit bieten, muss die öffentliche Hand auch darauf zurückgreifen können – nach dem Prinzip „Best-of-Breed“.

Damit Open Source wirksam zur digitalen Souveränität beitragen kann, braucht es eine konsequente und nachhaltige Unterstützung der Entwickler-Community durch den Staat. Dort, wo der Staat reine Open-Source-Software einsetzt, ist er auch für die kontinuierliche Wartung und Weiterentwicklung verantwortlich. Nur so ist sichergestellt, dass die eingesetzten Bausteine und Lösungen langfristig tragfähig und sicher bleiben.

### **Messbarkeit**

Das BMDS sieht vor, dass der Deutschland-Stack ein Portfolio und eine Roadmap entwickelt, um bis 2028 konkrete Angebote für Bund, Länder und Kommunen bereitzustellen. Dafür sind klare Zielbilder, Meilensteine, Ressourcenplanung und die Bewertung von Abhängigkeiten geplant. Neben technischen Aspekten soll der Stack auch organisatorische Strukturen wie Steuerungs-, Umsetzungs- und Beschaffungseinheiten umfassen.

Damit das Projekt Deutschland-Stack zügig konkretisiert wird und Risiken frühzeitig begegnet werden kann, müssen klare Prioritäten gesetzt werden. Dazu gehören ein fester Zeitplan sowie vorab definierte Erfolgskriterien und KPIs. Ergänzend ist ein professionelles Projektmanagement erforderlich, das Transparenz schafft und die Umsetzung konsequent steuert, siehe dazu unsere obenstehenden Anmerkungen zur föderalen Einbettung und Zusammenarbeit. Nur so lässt sich sicherstellen, dass der Deutschland-Stack bzw. Plattform-Kern termingerecht, effizient und im Sinne digitaler Souveränität realisiert wird.

### **Rechtliche Flankierung und Finanzierung**

Benötigt wird ein echter Plattform-Unterbau für Bund, Länder und Kommunen. Dies zeigen auch die Erfahrungen aus jedem erfolgreichen Plattform-Ökosystem der Privatwirtschaft – etwa AirBnB, Uber oder dem Apple App Store. Auf einer solchen Plattform sollte die öffentliche Hand dann auch nicht alles selbst beauftragen oder entwickeln: Viele kommerzielle oder Open-Source-Lösungen der IT-Wirtschaft ermöglichen nicht nur digitale Souveränität, sondern machen Ressourcen und Innovationen auch schneller verfügbar.

Damit die öffentliche Hand von einer effektiven Arbeitsteilung – sowohl zwischen den föderalen Ebenen und zwischen Gebietskörperschaften, als auch mit der Privatwirtschaft – profitieren und der D-Stack seine Wirksamkeit in durchgängig digitalen Prozessen aller Verwaltungen entfalten können, müssen die erforderlichen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Eine verbindliche Umsetzung auf allen föderalen Ebenen und eine effektive Arbeitsteilung können nur mit belastbaren Rechtsgrundlagen realisiert werden. Vorschläge zu rechtlichen Änderungs- bzw. Anpassungsbedarfen sowie Lösungsoptionen liegen auf dem Tisch, etwa vom Normenkontrollrat. Derzeit kann der Deutschland-Stack aus unserer Sicht maximal Relevanz auf

Bundesebene erreichen, etwa über das Vetorecht des BMDS bei IT-Ausgaben. Ohne signifikante, ggf. auch grundgesetzliche, Rechtsänderungen bleibt echte Verbindlichkeit jedoch unerreichbar.

Die Frage einer Privilegierung digital souveräner Lösungen in der öffentlichen Auftragsvergabe stellt eine Herausforderung dar. Für Unternehmen wie auch für Auftraggeber ist es schwierig zu beurteilen, wann die Voraussetzungen für digital souveräne Lösungen erfüllt sind und wie dies nachzuweisen ist. Die konkrete Ausgestaltung des D-Stack sollte hier zu Transparenz und pragmatischen Lösungen beitragen. Wichtig ist, dass durch Inhouse-Vergaben nicht große Teile attraktiver Projekte dem Wettbewerb entzogen werden.

Die Finanzierungsfrage muss politisch gelöst werden. Insbesondere die nachhaltige Unterstützung des Open-Source-Ökosystems kann eine Lösung für Vieles sein. Öffentliche Mittel, die in die Umsetzung des Plattform-Kerns fließen, müssen auch der Open-Source-Community und dem Markt zugutekommen.

#### **Randbemerkung:**

Uns haben Hinweise erreicht, dass die DNS-Einstellungen der Domain deutschland-stack.gov.de verbessert werden sollten: Für die Domain sind MX, SPF, DMARC, DKIM nicht gesetzt ([Domain Check | MAILTOWER](#)). Der fehlende MX-Eintrag zeigt, dass keine Mails „...@deutschlandstack.gov.de“ verschickt werden sollen. Technisch gesehen bedeutet das nur: Es gibt keinen definierten Mailserver, der E-Mails empfängt. Das gilt auch für die Subdomains wie z. B. technologie.deutschland-stack.gov.de etc. Cyberkriminelle können trotzdem (technisch) E-Mails versenden, welche diese Domain als Absender verwenden. Mit SPF (ist der sendende Server autorisiert? DNSEintrag: "v=spf1 -all"), DKIM (ist die Mail digital signiert?) und DMARC (stimmen SPF/DKIM-Ergebnisse mit der Absenderdomain überein?) kann man wesentliche Sicherheitsmechanismen einführen. Dadurch wäre der E-Mail-Missbrauch von deutschland-stack.gov.de sehr viel schwieriger (siehe auch [BSI - Presse - BSI veröffentlicht Empfehlungen zur Verbesserung der E-Mail-Sicherheit in Unternehmen](#)).

#### **Ansprechpartnerin**

Dr. Katrin Sobania, Referat Informations- und Kommunikationstechnologie | E-Government | Postdienste | IT-Sicherheit, Bereich Digitale Wirtschaft, Infrastruktur, Regionalpolitik, sobania.katrin@dihk.de, 030-20308-2109

#### **Wer wir sind:**

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen

Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.